



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 3 (S. 324-325)**

Titel **Gesetz betreffend eine Vermehrung des aus dem
Stiftsfond an die höhern Cantonal-Lehranstalten zu
leistenden jährlichen Beytrages.**

Ordnungsnummer

Datum 22.10.1834

[S. 324] §. 1. Außer den Frkn. 2000, welche zufolge des Gesetzes vom 21. Christmonath 1832 aus dem Stiftsgute für die höhern Cantonal-Lehranstalten alljährlich beyzutragen sind, wird noch ein weiterer Zuschuß von Frkn. 3000 für die Zwecke der Hochschule aus dem gleichen Gute alljährlich zu erheben bewilligt.

§. 2. Dieser erhöhte Beytrag ist vom 1. Heumonath 1834 an zu berechnen.

§. 3. Der Regierungsrath wird auf den Antrag des Erziehungsrathes über die Verwendung dieses Credits verfügen.

§. 4. Der Erziehungsrath ist befugt, unter Genehmigung des Regierungsrathes aus erheblichen Gründen dem Inhaber einer außerordentlichen Professur bey oder nach seiner Ernennung für seine Person, Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors zu ertheilen, und ihm die Verpflichtungen eines solchen aufzuerlegen; unter dem Vorbehalt, daß hieraus für den Staat keinerley neue Ausgabe erwachse.

Zürich, den 22. Weinmonath 1834.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,

David Ulrich.

Der erste Secretär,

Finsler. // [S. 325]

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behuf der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Samstags den 25. Weinmonath 1834.

Der Amtsbürgermeister,
M. Hirzel.
Der zweyte Staatsschreiber,
Finsler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/11.03.2016]